



- Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 42/2013**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Salewski  
Durchwahl 0511 1241-236  
E-Mail Hartmut.Salewski@evlka.de

Datum 10. Dezember 2013  
Aktenzeichen 5670-2 / 84

**Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen 2013 /  
Tabelle II**

Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 – Az.: wie oben –

Bitte an die Kirchengemeinden, die Daten über kirchliches Leben bis zum 31. März 2014 zu erheben.  
Das Onlinesystem wird weiterhin eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit bei der Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen trägt dazu bei, den Wandel in unserer Kirche zu gestalten, auf Grundlage gesicherter Daten gezielt zu planen und auskunftsfähig über die Entwicklung in unserer Kirche zu sein. Insbesondere für die Berichterstattung und Prognosen zur Kirchenmitgliederentwicklung können notwendige Daten über die kirchenmitgliedschaftsbegründenden Amtshandlungen und der Kirchenaustritte ausschließlich aus dieser Statistik gewonnen werden. Darum müssen wir ausdrücklich auf die obengenannte Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 hinweisen, nach der die Daten dieser Statistik jährlich von allen Kirchengemeinden zu erheben sind.

Erfassen Sie die Daten bitte in dem internetgestützten Onlinesystem „Statistik des kirchlichen Lebens (EKD Tabelle II)“ unter der Adresse <https://statistik.evlka.de> mit dem Benutzernamen *statistik* und dem Kennwort *79T9&pa=84FT*. Bei einem eventuellen Hinweis auf das Sicherheitszertifikat können Sie bedenkenlos mit der Herstellung der Verbindung fortfahren. Für Anwenderfragen aus den Kirchengemeinden stehen die Superintendenturen und im Landeskirchenamt Frau Langholz (1241-951), Frau Meichsner (1241-513) und Herr Salewski (1241-236) zur Verfügung.

## 1. Erfassung durch die Kirchengemeinden

Über ein selbst gewähltes Merkwort erhalten Sie Zugang zu Ihren Eingabeformularen. Spätere Zugänge zu Ihren Eingabeformularen sind nur mit diesem Merkwort möglich; damit sind Ihre Formulare geschützt. Sind alle Formulare vollständig ausgefüllt, müssen die Daten für die Superintendentur freigegeben werden. Die anliegende **Checkliste** soll bei der Ermittlung und Zusammenstellung der Daten helfen. Wir bitten Sie, die Daten möglichst bald zu erfassen und spätestens **bis zum 31. März 2014** für die Superintendentur freizugeben. Damit die Ergebnisse der Statistik über kirchliches Leben in den anschließenden Beratungen der Planungsgremien einbezogen werden können, **bitten wir Sie ausdrücklich, diesen Termin auch einzuhalten.**

Die **Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet** bitten wir, den Erhebungsbogen und die Erläuterungen zum Erhebungsbogen bei der Superintendentur anzufordern und einen vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen ebenfalls **bis zum 31. März 2014** an die Superintendentur zurückzusenden.

## 2. Kirchenkreiszugang für die Superintendenturen

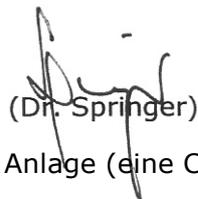
Auf Kirchenkreisebene können die eingegebenen Daten kontrolliert und entweder zur Überarbeitung zurückgewiesen oder zur Weitergabe an das Landeskirchenamt freigegeben werden. Die Erhebungsbögen der Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet bitten wir in den Superintendenturen elektronisch zu erfassen. Wir bitten Sie, die Daten **des Kirchenkreises in den Superintendenturen bis zum 30. April 2014** freizugeben.

Im Übrigen machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Die Zahlen für Kapellen- und Kirchengemeinden sind zusammenzurechnen, die Zahlen unter einem Pfarramt verbundener Kirchengemeinden sind getrennt für jede Kirchengemeinde und Wiederaufnahmen (Nr. 01/02/03) durch Wiedereintrittsstellen der Kirchenkreise sind in den für die Aufgenommenen zuständigen Kirchengemeinden zu erfassen.

Für Ihre bei der Statistik geleistete Arbeit danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage (eine Checkliste)

### Verteiler:

Kirchenvorstände und Anstaltsgemeinden

durch die Kirchenkreisvorstände

(mit Abdrucken für diese, die Gesamtverbände und die Kirchenkreisämter)

Superintendenturen

(jeweils mit 10 Erhebungsbögen und 5 Erläuterungen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen